

CORONA-TESTZENTRUM IN WILDENFELS AB 12. 04. 2021

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ab 12. April 2021 wird in Wildenfels die Möglichkeit geschaffen, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, **einmal wöchentlich** auf Corona testen lassen können.



Ort:

**Altes Rathaus Wildenfels
Poststr. 26
08134 Wildenfels**

Öffnungszeiten:

**Montag, Mittwoch, Freitag
10:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

**Dienstag und Donnerstag
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

Hinweis:

**Bitte bringen Sie Ihre
Krankenversicherungskarte
mit, um einen schnellen und
reibungslosen Testablauf
gewährleisten zu können.**

Zu den genannten Öffnungszeiten können Sie ohne vorherige Terminvereinbarung zum Testen vorbeikommen.

Auch Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter zum Testen zu schicken. Arbeitgeber mit größerer Mitarbeiterzahl sollten zur besseren Terminkoordination jedoch ihren Bedarf im Vorfeld [telefonisch unter 0375-21186350](tel:0375-21186350) oder per E-Mail an schaetzlein@safety-for-operation.com melden.

Seitens der Stadtverwaltung Wildenfels werden die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Für alle Fragen rund um die Durchführung zeichnet sich die Fa. Save & Protect®, E-Commerce-Rocks Handels- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gewerbestr. 19, 08115 Lichtentanne verantwortlich. Aktuelle Informationen und News zum Testzentrum Wildenfels erhalten Sie über die Website www.save-and-protect.de.

Nach aktuellem Stand sind folgende kostenfreie Corona-Tests im Testzentrum Wildenfels möglich:

- Bürgertestung (mindestens) 1x wöchentlich für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des kostenlosen Bürgertests erhalten alle Probanden ein schriftliches Testergebnis, welches auch zur Dokumentation für den Arbeitgeber dient.

- Mitarbeiter von nichtärztlichen Praxen oder Einrichtungen, wie z. B. Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie o.Ä.
- Kontaktpersonen mit Erstkontakt nach Aufforderung durch das Gesundheitsamt.
- Personen, die über die Corona-Warn-App eine Warnmeldung „erhöhtes Risiko“ erhalten haben.
- Schüler mit Schulkontakt zu positiv getesteten Schülern, sog. „Clusterschüler“
- Haushaltsangehörige von SARS-CoV-2-Infizierten.